

**Anhörungsverfahren zur Änderung der
Grundschulorganisation in der
Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung bzw. -errichtung der Grundschulen
- Fröttmaninger Straße 21
- Bauhausplatz 9**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08333

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen Schulaufwandsträger hergestellt wird.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 13.02.2017 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschule an der Fröttmaninger Straße und die Grundschule am Bauhausplatz durchführt.
Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

„Zum Schuljahr 2017/18 wird die neue Grundschule am Bauhausplatz (5-zügig) bezugsfertig, deren Sprengel aus dem bisherigen Sprengel der Grundschule München, an der Fröttmaninger Straße (3-zügig) gebildet wird.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Fröttmaninger Straße

Leopoldstraße (Mitte) – Karl-Weinmair-Straße (Mitte) – kürzeste Verbindung von der Karl-Weinmair-Straße zur Bahnlinie Schwabing/Freimann – Bahnlinie Schwabing/Freimann bis Höhe Gunta-Stölzel-Straße – kürzeste Verbindung zur Gunta-Stölzel-Straße – Gunta-Stölzel-Straße (Mitte) – kürzeste Verbindung von der Gunta-Stölzel-Straße zur Hannes-Meyer-Straße – Hannes-Meyer-Straße (Mitte) – kürzeste Verbindung von der Hannes-Meyer-Straße zur Autobahn München-Nürnberg – Autobahn München-Nürnberg (Mitte) – Bahnlinie Schwabing/Freimann – Stadtgrenze - östliches Isarufer – kürzeste Linie vom östlichen Isarufer zum Ernst-Penzoldt-Weg – Gyßlingstraße Nr. 78 (nicht zugehörig) – Ernst-Penzoldt-Weg – Schwedenstraße (nicht zugehörig) – Osterwaldstraße (Mitte) – Amsterdamer Straße (nicht zugehörig) – Brücke über den Isarring, bis zur Kreuzung der Brabanter Straße mit der Luxemburger Straße – Brabanter Straße (nicht zugehörig) – Stengelstraße (nicht zugehörig) – Ungererstraße (nicht zugehörig) – Danziger Straße (nicht zugehörig) – Johann-Fichte-Straße (nicht zugehörig) – Leopoldstraße (Mitte) – Wilhelm-Hertz-Straße (nicht zugehörig) – Schenkendorfstraße (Mitte) – Leopoldstraße (Mitte) .

Grundschule am Bauhausplatz

Leopoldstraße (Mitte) – Domagkstraße (Mitte) – Bahnlinie Schwabing/Freimann – Autobahn München-Nürnberg (Mitte) – kürzeste Verbindung von der Autobahn München-Nürnberg zur Hannes-Meyer-Straße - Hannes-Meyer-Straße (Mitte) – kürzeste Verbindung von der Hannes-Meyer-Straße zur Gunta-Stölzel-Straße – Gunta-Stölzel-Straße (Mitte) – kürzeste Verbindung zur Bahnlinie Schwabing/Freimann – Bahnlinie Schwabing/Freimann – kürzeste Verbindung von der Bahnlinie Schwabing/Freimann zur Karl-Weinmair-Straße – Karl-Weinmair-Straße (Mitte) – Leopoldstraße (Mitte).“

2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen:

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorgegebenen Klassenteiler gearbeitet.

Im Schuljahr 2016/17 ist die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund ist die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern. An der

Grundschule Fröttmaninger Straße liegt im Schuljahr 2016/17 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschülerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2017/18 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule an der Fröttmaninger Straße

Wie das Staatliche Schulamt in seiner Begründung zum Anhörungsverfahren ausführt, wird zum Schuljahr 2017/18 die neue Grundschule am Bauhausplatz in Betrieb genommen. Die neue Grundschule wurde errichtet, da die bestehende Grundschule an der Fröttmaninger Straße nicht in der Lage ist, alle Kinder aus dem Neubaugebiet aufzunehmen.

Die Grundschule an der Fröttmaninger Straße ist als 3-zügige Grundschule ausgelegt. Durch das Neubaugebiet wurden dort zum Schuljahr 2016/17 bereits 23 Klassen gebildet.

Zur Überbrückung, bis die neue Grundschule bezugsfertig wird, wurde an der Gertrud-Grunow-Straße bereits ein 3-zügiger Schulpavillon errichtet.

Nachdem die Schülerzahlen im verbleibenden Sprengel der Grundschule an der Fröttmaninger Straße für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 wesentlich höher als in den Folgejahren sein werden, wird, in Absprache mit allen Beteiligten, für diese beiden Schuljahre der Sprengel so gebildet, dass die Grundschule an der Fröttmaninger Str. 3-zügig wird. Durch das anschließende Sinken der Schülerzahlen würde die Grundschule, bei Beibehaltung dieses Sprengels, in den Folgejahren auf eine 2- bis 1-zügige Schule schrumpfen. Deshalb wird es, in Absprache mit allen Beteiligten, zum Schuljahr 2019/20 eine weitere Sprengeländerung geben. Ein Teil des Sprengels der neuen Grundschule am Bauhausplatz wird wieder zum Sprengel der Grundschule an der Fröttmaninger Straße zurückgesprengelt, damit diese dauerhaft 3-zügig bleibt.

| Jgst. | Bestand | | Prognosen | | | | | | | | | |
|-------|---------|-----|-----------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|
| | 2016/17 | | 2017/18 | | 2018/19 | | 2019/20 | | 2020/21 | | 2021/22 | |
| 1. | 7 | 143 | 3 | 64 | 3 | 56 | 2 | 36 | 2 | 41 | 2 | 28 |
| 2. | 6 | 125 | 3 | 64 | 3 | 58 | 3 | 54 | 2 | 31 | 2 | 39 |
| 3. | 5 | 102 | 3 | 64 | 3 | 59 | 3 | 55 | 2 | 48 | 2 | 28 |
| 4. | 5 | 109 | 3 | 53 | 3 | 60 | 3 | 58 | 3 | 51 | 2 | 47 |
| insg. | 23 | 479 | 12 | 245 | 12 | 233 | 11 | 203 | 9 | 171 | 8 | 142 |

2.1.3 Errichtung der Grundschule am Bauhausplatz

Die 5-zügige Grundschule am Bauhausplatz wurde errichtet, da die bestehende Grundschule an der Fröttmaninger Straße nicht in der Lage ist, alle Kinder aus dem Neubaugebiet aufzunehmen.

Der Sprengel für diese neue Grundschule wird aus dem bisherigen Sprengel der Grundschule an der Fröttmaninger Straße gebildet.

Nachdem die Kinder aus dem Neubaugebiet auch von der neuen Grundschule am Bauhausplatz nicht komplett aufgenommen werden können, wird derzeit geprüft, ob der 3-zügige Pavillon an der Gertrud-Grunow-Straße weiterhin stehen bleiben und von der Grundschule genutzt werden kann.

Nach den aktuellen Prognosezahlen steigt die Anzahl der Klassen im Sprengel der Grundschule am Bauhausplatz, ab dem Schuljahr 2019/20, auf neun Klassen je Jahrgangsstufe an. Um diesen zusätzlichen Zug versorgen zu können, wird, wie bereits unter Punkt 2.1.2 ausgeführt, ein Teil des Sprengels der neuen Grundschule am Bauhausplatz wieder zum Sprengel der Grundschule an der Fröttmaninger Str. zurückgesprengelt.

| Jgst. | Bestand | | Prognosen | | | | | | | | | |
|-------|---------|---|-----------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|
| | 2016/17 | | 2017/18 | | 2018/19 | | 2019/20 | | 2020/21 | | 2021/21 | |
| 1. | 0 | 0 | 7 | 158 | 8 | | 9 | 210 | 9 | 205 | 9 | 215 |
| | | | | | 180 | | | | | | | |
| 2. | 0 | 0 | 6 | 136 | 7 | | 8 | 179 | 9 | 208 | 9 | 204 |
| | | | | | 163 | | | | | | | |
| 3. | 0 | 0 | 5 | 116 | 6 | | 7 | 162 | 8 | 178 | 9 | 208 |
| | | | | | 140 | | | | | | | |
| 4. | 0 | 0 | 5 | 108 | 5 | 119 | 6 | 139 | 7 | 161 | 8 | 178 |
| insg. | 0 | 0 | 23 | 518 | 26 | | 30 | 690 | 33 | 752 | 35 | 805 |
| | | | | | 602 | | | | | | | |

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar.

Besondere Gefährlichkeiten des Schulweges sind nicht bekannt.

Auch das zuständige Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III – Straßenverkehr, Unterabteilung 3 Verkehrsordnung, Arbeitsgruppe

Schulwegsicherheit (KVR-III/1302), kann einer Umsprengelung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zustimmen.

Es sind derzeit keine Merkmale festzustellen, die für einen beschwerlichen oder gefährlichen Schulweg sprechen.

Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu Folgendes aus:

Das KVR plant über die Wilhelm-Wagenfeld-Straße auf Höhe der Alfred-Arndt-Straße einen Verkehrshelferübergang einzurichten.

Derzeit sind nördlich der Domakgstraße noch nicht alle für den künftigen Schulweg notwendigen Wegebeziehungen hergestellt. Das Baureferat hat dem KVR zugesagt, dass diese bis Schulbeginn 2017/18 hergestellt werden.

Das KVR geht, im Einvernehmen mit der Polizei, daher derzeit davon aus, dass die Schulwegsicherheit zum Beginn des neuen Schuljahres 2017/18 gewährleistet sein wird.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 16.01.2017 die betroffene Schulleitung, den Elternbeirat, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses 12 – Schwabing - Freimann zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der **Anlage 1** ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Fröttmaninger Straße zur neuen Grundschule am Bauhausplatz und damit deren Errichtung, bestehen vonseiten des Referates für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits

bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

3 Stellungnahme des Bezirksausschusses 12 – Schwabing - Freimann

Die Vertreterin des Bezirksausschusses 12 – Schwabing – Freimann, die am Runden Tisch teilgenommen hat, hat dem Gremium im Plenum in der BA-Sitzung vom 17.01.2017 die o.g. Sprengeländerung erläutert. Es wurde kein Beschluss gefasst, da die Materie dem BA 12 zu kompliziert erschien und er mit der vorgeschlagenen Variante, auf Grund der Erläuterungen, einverstanden ist. Die E-Mail ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Schmidbauer, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Fröttmaninger Straße und der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der Grundschule am Bauhausplatz ab dem Schuljahr 2017/18 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D-II / V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Bezirksausschuss 12**

An RBS-KBS

An RBS-ZIM

An RBS-GL2

An RBS-GV

An RBS-SpA

An KVR-III/13, (Schulwegbeauftragter)

**An das Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Fachliche
Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44**

An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3

**An die Schulleitung der Grundschule Fröttmainger Straße mit Abdruck an den
Elternbeirat**

z. K.

Am